

Richtlinie für Industrie-Diplomarbeiten

Grundsätzlich wird an einer Universität die Aufgabenstellung und Betreuung einer Diplomarbeit zwischen dem/der dazu befugten Wissenschaftler/in und der Diplomandin/dem Diplomanden vereinbart.

- Die Abfassung einer „Industrie-Diplomarbeit“ erfordert – da es sich um eine universitäre Abschlussarbeit handelt – selbstverständlich (neben der Anleitung durch die zuständige Person in der Firma) die verantwortliche Betreuung durch eine/n dazu befugten Wissenschaftler/in eines Instituts der Fakultät („universitäre/r Betreuerin“). Die ausschließliche Anleitung durch eine Ansprechperson in der Firma ist nicht ausreichend.
- Für die Betreuung einer Industrie-Diplomarbeit ist eine Vergütung in der Höhe von 3.000 € als Pauschalbetrag an das Institut zu entrichten. In begründeten Fällen kann dieser Betrag reduziert werden, wobei insbesondere die konkrete wissenschaftliche Verwertbarkeit den wichtigsten Grund für eine Reduktion darstellt.
- Die Betreuung einer Industrie-Diplomarbeit wird vom Institut nur übernommen, wenn die Studierende/der Studierende eine angemessene Vergütung für ihre Tätigkeit erhält. Die Vergütung für die Studierenden wird von den Firmen direkt an diese ausgezahlt.
- Das Sperren von Diplomarbeiten wird nicht begrüßt. Wenn die Ergebnisse der Diplomarbeit nicht offen gelegt werden dürfen, so schmälert das im Allgemeinen den Nutzen der Diplomarbeit für das Institut bzw. für die Fakultät.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergütung einer Diplomarbeit keinen Einfluss auf die Beurteilung der Diplomarbeit haben darf. Insbesondere folgt aus der Verwertbarkeit der Ergebnisse durch eine Firma nicht notwendigerweise eine positive Beurteilung aus universitärer Sicht, so wie auch umgekehrt eine positive Beurteilung aus universitärer Sicht nicht notwendigerweise einen industriellen Nutzen impliziert.
- Es wird an die Verpflichtung erinnert, dass Diplomarbeiten vor Beginn unter Nennung des/r universitären Betreuers/in am Dekanat angemeldet werden müssen. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Verpflichtung, dass Diplomarbeiten stets im Vorhinein mit dem/der universitären BetreuerIn abgesprochen werden müssen und nicht eine fertige Arbeit nur noch zur Begutachtung vorgelegt werden darf. Nur so ist gewährleistet, dass die Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten erfüllt werden.

Fragen, die in diesem Zusammenhang häufig auftreten

Wie unterscheiden sich Industrie-Diplomarbeiten von „normalen“ Diplomarbeiten?

Erwächst die Frage- bzw. Problemstellung einer Diplomarbeit aus dem wissenschaftlichen Erkenntnis- und Forschungsinteresse eines Instituts und ist eine Firma als Partner für Fallstudien, Evaluation oder für die praktische Umsetzung (o.ä.) beteiligt, so erwächst der unmittelbare Nutzen dem Institut und es liegt daher keine „Industrie-Diplomarbeit“ im Sinne dieser Richtlinie vor.

Geht die Frage- bzw. Problemstellung der Diplomarbeit von einer Firma aus und erwächst somit für die Firma unmittelbarer Nutzen an der (wissenschaftlichen) Beantwortung der Fragestellung bzw. Lösung des Problems, so ist diese Diplomarbeit als „Industrie-Diplomarbeit“ zu werten und die wissenschaftliche Betreuung durch ein Institut zu vergüten.

Warum soll eine Firma für das Betreuen einer Diplomarbeit bezahlen? Das Betreuen von Diplomarbeit ist doch im Rahmen der Lehre Aufgabe der Universitäten, oder?

Dies ist im Prinzip richtig, aber: Die primäre Aufgabe einer Universität und deren ForscherInnen ist die wissenschaftliche Forschung, d.h. Universitäten und WissenschaftlerInnen werden an ihrer Forschungsleistung (Publikationen,...) gemessen.

Im Rahmen der an der TU Wien praktizierten forschungsgeleiteten Lehre werden daher in erster Linie Diplomarbeiten vergeben und betreut, die in einem der Forschungsgebiete der Institute liegen. Für Industriediplomarbeiten trifft dies in der Regel nicht zu, d.h. es entsteht ein zusätzlicher Aufwand, der entsprechend vergütet werden muss.

Wie berechnet sich die Leistung des Instituts zur Betreuung der Diplomarbeit?

Das Verfassen einer Diplomarbeit dauert in der Regel ca. 6 Monate.

Der Arbeitsaufwand der/des BetreuerIn kann wie folgt grob geschätzt werden: Pro Monat 5h für Besprechungen sowie 10h für das Lesen der Arbeit. Dies ergibt in Summe einen Betreuungsaufwand von 40 Wochenstunden. Bei einem (niedrig angesetzten!) Stundensatz von 75 Euro, ergeben sich die genannten 3.000,- Euro für die Betreuung der Arbeit.